

Beitragsordnung des Hundeverein Hefersweiler (e.V.)

Stand: 20.4.2022

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie wird mit Unterschrift der Beitrittserklärung anerkannt.

Um den Zielen der Vereinssatzung gerecht zu werden, ist eine Aufnahme von Mitgliedern grundsätzlich frühestens nach sechs Monaten Teilnahme an Übungsstunden möglich

Beitragsätze

Es gelten folgende jährliche Beitragssätze pro Kalenderjahr, welche bereits den Beitrag zum Südwestdeutschen Hundesportverband beinhalten:

Einzelmitgliedschaft Erwachsene:	60,00 €
Familienmitgliedschaft:	80,00 €
beinhaltet max. 2 Erwachsene und eigene, minderjährige Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ohne Einkommen (z.B. Schüler/Student)*	
Einzelmitgliedschaft Schüler/Auszubildende/Studenten/BFD*:	30,00 €
Passivmitgliedschaft:	25,00 €
– Mitgliedsrechte und Pflichten im Sinne dieser Ordnung entfallen –	

* Das Mitglied ist verpflichtet dem Verein mitzuteilen, wenn es kein Schüler, Student bzw. Auszubildender mehr ist. Es erfolgt sodann eine Umwandlung in eine Einzelmitgliedschaft und der Beitrag wird im Folgejahr angepasst. Bei Schülern, Studenten und Auszubildenden ist auf Verlangen ein geeigneter Nachweis vorzulegen (z.B. Schüler-/Studentenausweis).

Aktive Trainer erhalten eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages ab dem 2. Jahr der Ausbildertätigkeit* für den Verein.

*) Vorherige Tätigkeiten beim Schäferhundeverein, Ortsgruppe Hefersweiler, werden anerkannt.

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Die Beiträge sind zu Beginn eines Kalenderjahres fällig und werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bis spätestens 15.5. erhoben.

Mitwirkungspflicht

Einzel- und Familienmitgliedschaften im Hundeverein Hefersweiler (e.V.) verpflichten

- zur Teilnahme an Arbeitseinsätzen
- zum Mitwirken an Veranstaltungen.

Arbeitsstunden

Um den Vereinsbetrieb sicherzustellen, sind von den Einzel- und Familienmitgliedern im Lauf eines Jahres Arbeitsstunden zu erbringen, die nicht auf das Folgejahr übertragbar sind. Jedes Jahr ist folgende Anzahl Arbeitsstunden zu leisten:

Familienmitgliedschaft: 20 Stunden

Einzelmitgliedschaft: 10 Stunden

Schüler/Azubis/Studenten:

bis inkl. 16 Jahre befreit

16 – inkl. 17 Jahre 8 Stunden

ab 18 Jahre 10 Stunden

Bei Neumitgliedschaften, die unterjährig beginnen, wird die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden anteilig gerechnet.

Sonderregelung 2022:

Für Mitglieder der Ortsgruppe Hefersweiler e.V. im Deutschen Schäferhundeverein entfällt die Anmeldegebühr und der Mitgliedsbeitrag für 2022, sofern eine Vereinseintritt bis zum 30.9.2022 erklärt wird.

Ausnahmen:

Der Vorstand kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen von den vorgennannten Regelungen beschließen.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 20.4.2022 beschlossen.

(Protokollführer)

(Vorsitzender)

(Stv. Vorsitzender)